



Die Schnüffler

Inh. Susanne Schmidt
Am Hainchen 1
57339 Erndtebrück
☎ 02753 508494
✉ info@die-schnueffler.de
🌐 www.die-schnueffler.de

Susanne Schmidt • Am Hainchen1 • 57339 Erndtebrück

Zwischen

Herrn / Frau Susanne Schmidt / Anschrift: 57339 Erndtebrück / Am Hainchen 1 / 02753 /508 494
Als Ausbilder (in) und Führer (in) und Auftragnehmer/in

und

Name: **Vorname:**

Strasse: **Ort:**

Tel.:

Als Eigentümer / in des nachgenannten Hunde und Auftraggeber / in

Name: **Vorname:**

Rasse: **Hündin** **Rüde**

Stb.-Nr. Chip- Nr.: **Heimtierausweis:**

geworfen am

Ab den für eine Zeitraum von Stunden.

Bemerkungen:
.....
.....

Wird folgender Dienstleistungsvertrag über die Ausbildung des Hundes geschlossen.

§ 1

Pflichten; Vertragsinhalt

1. Der Auftragnehmer / Ausbilder wird den Hundehalter / Eigentümer und hier Auftraggeber genannten mit seinem Hund ausbilden. Die angebotenen Kurse und Preise sowie die Verhaltens- und Ausbildungsregeln wurden erläutert.

2. Ausbildungsinhalt

Kurs:

Dauer Stunden:

Preis:

3. Das Honorar ist sofort zu Kursbeginn zu entrichten.

4. Bei Kursabbruch besteht kein Erstattungsanspruch

5. Bei Abbruch des Kurses durch den Kursleiter / Auftragnehmer wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beträge durchgeführt.



Die Schnüffler

Inh. Susanne Schmidt

Am Hainchen 1

57339 Erndtebrück

☎ 02753 508494

✉ info@die-schnueffler.de

🌐 www.die-schnueffler.de

6. Kosten einer Heilbehandlung und Pflichten:

Der Hund ist während der Ausbildungszeit tier- und artgerecht zu behandeln. Falls der Hund krank wird oder einen Unfall hat, hat der Eigentümer die Behandlungskosten zu tragen und der Ausbilder ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Tierärzte und Spezialisten einzuschalten und im Namen des Eigentümers zu beauftragen, soweit dies der Eigentümer nicht selbst kann. In dem Fall, muss er diesen unmittelbar informieren und diesen ggf. unter der Handynummer sofort anrufen

Der Eigentümer bestätigt durch Übergabe der Kopie des aktuellen Impfausweises wer der zuständige Tierarzt ist und das sämtliche üblichen Impfungen (mindestens Impfungen gegen Staupe, Tollwut und) durchgeführt sind und der Hund entwurmt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht Berechtigung zum Vertragsrücktritt. Der Auftraggeber haftet auch für Folgeschäden.

7. Haftungsausschluss:

Die Haftung des Ausbilders / Auftragnehmers für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Im Falle einer läufigen Hündin besteht keinerlei Haftung für ungewollte Deckakte und Folgekosten.

8. Haftungsfreistellungsverpflichtung:

Der Eigentümer stellt den Ausbilder von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt, frei; so u. a. bei einer Inanspruchnahme aus Tieraufseherhaftung.

9. Versicherungspflicht:

Der Eigentümer übergibt eine Kopie der bestehenden Hundehaftpflichtversicherung und sichert zu, dass diese nach wie vor besteht und der betreffende Vertrag nicht beendet ist.

§2

Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

....., den.....

.....

.....

(Auftraggeber / Eigentümer)

(Auftragnehmer / Ausbilder)

Quelle: Viviane Theby / Celina del Amo